

Stadt Hofgeismar, Bebauungsplan Nr. 61 „Warthübel“

Zusammenfassende Erklärung gem. § 10 (4) BauGB:

Die Stadt Hofgeismar hat ein Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 61 „Warthübel“ durchgeführt.

Dadurch wird beabsichtigt die bauleitplanerischen Voraussetzungen für den Schutz der Friedenseiche und deren Umgebung vor baulichen Anlagen mit einer gestaffelten Höhenfestsetzung zu schaffen. Die Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen wird nicht beeinträchtigt.

Die durch die Planung betroffenen Umweltbelange wurden im Rahmen der Umweltprüfung berücksichtigt. Die Ergebnisse wurden im Umweltbericht beschrieben.

Die gesamte Fläche liegt in einer Gemarkung, die im genehmigten Flächennutzungsplan der Stadt Hofgeismar als geplantes LSG dargestellt ist.

Im Frühjahr 2015 wurde die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und sonstigen Behörden gem. § 4 (1) BauGB durchgeführt. Die Planung wurde gem. § 2 (2) BauGB mit den Nachbargemeinden abgestimmt.

Im Sommer 2017 erfolgte die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, gem. § 4 (2) BauGB, die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB und die öffentlichen Auslage gem. § 3 (2) BauGB.

Aufgrund von Einwendungen hinsichtlich der Höhenfestsetzungen, insbesondere aus der Landwirtschaft wurde das Zonierungskonzept überarbeitet und im Herbst / Winter 2017 eine dritte Verfahrensstufe durchgeführt.

Die Anregungen und Hinweise folgender Träger öffentlicher Belange führten nicht zu Änderungen der Planung: Bundesnetzagentur, Ericsson GmbH Düsseldorf, Telefonica o2, München, E-Plus, Düsseldorf, ACO Computerservice GmbH, Kassel, Deutscher Wetterdienst, Regionalbauernverband Kurhessen e.V., Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie, Landkreis Kassel, Der Kreisausschuss, FB 83 – Landwirtschaft, Regierungspräsidium Kassel, Dez. KS 21/2 Regionalplanung, Siedlungswesen, Dez. KS 31.1 Grundwasserschutz, Wasserversorgung, Altlasten, Bodenschutz, Dez. KS 31.3 Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz, Dez. KS 33.1 Immissions- und Strahlenschutz, Dez. HEF 34 Bergaufsicht.

Nach Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung führten die Stellungnahmen nicht zu einer Änderung der Planung.

Es wurden private Stellungnahmen vorgebracht, die aber nicht zu einer Änderung der Planung führten.

23.01.2018